Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 1: Biotoptypengruppen

Maßstab: 1:50.000

Biotoptypengruppen

- Laubwälder, Gebüsche und Kleingehölze
- Au-, Bruch- und Sumpfwälder, Moorwälder, Feuchtgebüsche
- Nadelwälder
- Laubholzforsten
- Nadelholzforsten
- Fließ- und Stillgewässer einschl. Verlandungsbereiche
- Sümpfe und Röhrichte
- Pioniervegetation und Staudenfluren der Ufer
- Hoch- und Übergangsmoore
- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
- Heiden und Magerrasen
- Extensivgrünland
- Extensivgrünland, feucht
- Intensivgrünland
- Acker
- Ruderalfluren
- Siedlungs- und Verkehrsflächen einschl. Grünanlagen und Erwerbsgartenbau

Zonierung des Biosphärenreservates

- C - 2 f Gebietsteil C
- B - 2 f Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung

- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642.53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges

- Von Kartierungen nicht erfasste Flächen
- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Inhaltlicher Stand: April 2006

Redaktioneller Stand: April 2008

Quellen:

ENTERA (2004): Biotoperfassung für Teilgebiete des Biosphärenreservats "Niedersächsische Elbtalaue". Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Biosphärenreservatsverwaltung, 52 S. + Fotoanhang, Hannover.

Bearbeitung: enera Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.entera.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel. 05862/9673-0, Fax: 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

Kreis Lüneburg

Niedersachsen

Mecklenburg-Vorpommern

Kreis Lüchow-Dannenberg

Brandenburg

Landschaftsschutzgebiet Gr. Elbtal

Naturpark Elbtalaue

876.42 876.41 876.40 876.31 876.30 876.32 876.33 642.9 642.52 642.53 642.54 860.0 860.1 860.2 876.21 876.2

Gebietskarte

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil A
- Gebietsteil B
- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)
- Grenzen des Biosphärenreservates

Maßstab: 1:150.000

0 2.000 4.000 6.000 8.000 10.000 Meter

0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter

© LGN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK 50)

Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 2: FFH-Lebensraumtypen

Maßstab: 1:50.000

Lebensraumtypen

- *2310 Trockene Sandheiden*
- *2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis*
- *3110 Sehr nährstoff- und basenarme Stillgewässer der Sandebenen mit Strandlingsgesellschaften (ausschl. Verdachtsflächen)*
- *3130 Nährstoffärmere basenarme Stillgewässer*
- *3150 Natürliche eutrophe Seen*
- *3160 Dystrophe Seen und Teiche*
- *3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion*
- *3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri*
- *6120 Trockene kalkreiche Sandrasen*
- *6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen*
- *6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden oder torfigen und tonig-schluffigen Böden*
- *6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*
- *6440 Brenndolden-Auenwiesen*
- *6510 Magere Flachland-Wiesen*
- *7110 Lebende Hochmoore (ausschl. Verdachtsflächen)*
- *7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore*
- *7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore*
- *9110 Hainsimsen-Buchenwald*
- *9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (ausschl. Verdachtsflächen)*
- *9130 Waldmeister-Buchenwald*
- *9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (ausschl. Verdachtsflächen)*
- *9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald*
- *9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*
- *91D0 Moorwälder*
- *91E0 Auen-Wälder*
- *91F0 Hartholzauewälder*

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)
- Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung

- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642.53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges

- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Inhaltlicher Stand: September 2007

Redaktioneller Stand: April 2008

Quellen:

FFH-Basiserfassung: Digitale Daten der BR-Verwaltung, Lieferung vom 13.02.2007

ENTERA (2004): Bioteperfassung für Teilgebiete des Biosphärenreservats "Niedersächsische Elbtalaue". Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Biosphärenreservatsverwaltung, 52 S. + Folsenhang, Hannover.

Bearbeitung: enterra Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.enterra.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel. 05862/9673-0, Fax: 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

Gebietskarte

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil A
- Gebietsteil B
- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)

Maßstab: 1:150.000

0 2.000 4.000 6.000 8.000 10.000 Meter

© LGN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK 50)

0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter

Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 3: Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

Maßstab: 1:50.000

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

- A - sehr gut
- B - gut
- C - mäßig bis schlecht
- E - aktuell kein Lebenraumtyp, aber besonders gutes Entwicklungspotenzial

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)
- Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung

- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642.53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges

- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Niedersachsen

Mecklenburg-Vorpommern

Brandenburg

Kreis Lüneburg

Kreis Lüchow-Dannenberg

Landschaft GRIESE

Naturpark Elbtalaue

876.42 876.41 876.40 876.30 876.31 876.32 642.9 642.52 642.53 860.0 860.1 860.2 876.21 876.2

Gebietskarte

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil A
- Gebietsteil B
- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)

Maßstab: 1:150.000

0 2.000 4.000 6.000 8.000 10.000 Meter

LGN **Quelle:** Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK 50)

0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter

Inhaltlicher Stand: September 2007

Redaktioneller Stand: April 2008

Quellen:

FFH-Basiserfassung: Digitale Daten der BR-Verwaltung, Lieferung vom 13.02.2007

ENTERA (2004): Biotoperfassung für Teilgebiete des Biosphärenreservats "Niedersächsische Elbtalaue". Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Biosphärenreservatsverwaltung, 52 S. + Fotoanhang, Hannover.

Bearbeitung: entera Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.entera.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel: 05862/9673-0, Fax: 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 4: Bewertung Pflanzenartenvorkommen

Maßstab: 1:50.000

Legende

Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten nach Artengruppen

Kryptogamen Rote-Liste-Arten
- Kryptogamen

Flora Rote-Liste-Arten
- Wiesenküchenschelle
- Stromtalarten
- Sonstige Arten

Bewertung von Gebieten für den Pflanzenartenschutz
- sehr hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz
- hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz
- mittlere Bedeutung für den Pflanzenartenschutz
- Bereiche mit unzureichender Datenlage (nicht bewertet)

Zonierung des Biosphärenreservates
- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)
- Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung
- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642.53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges
- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Inhaltlicher Stand: April 2006, Ergänzungen Juni 2008

Redaktioneller Stand: Juni 2008

Quellen:

NLWKN 2005c: Das Niedersächsische Pflanzenarteneerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN – Pflanzenartenkataster, Hannover.

KELM, H. 2005: Expertenbeteiligung Artengruppe Flora zur Bestandsaufnahme und –bewertung im Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten.

KALLEN, H. W. 2005: Expertenbeteiligung Artengruppe Flora zur Bestandsaufnahme und –bewertung im Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten.

FISCHER, P. 2005: Expertenbeteiligung Artengruppe Flora zur Bestandsaufnahme und –bewertung im Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten.

NLWKN 2008: Anmerkungen der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN zur Bewertung der Pflanzenartenvorkommen in Arbeitskarte 4, schriftliche Mitteilung an die BR-Verwaltung im Rahmen der TÖB-Beteiligung, mit Anlagen

Bearbeitung: entera Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.entera.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel. 05862/9673-0, Fax. 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

Gebietskarte

Zonierung des Biosphärenreservates
- Gebietsteil A
- Gebietsteil B
- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)

Maßstab: 1:150.000

0 2.000 4.000 6.000 8.000 10.000 Meter

LGN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK 25)

0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter

Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 5: Lebensraumbewertung Biber und Fischotter

Maßstab: 1:50.000

Bewertung von Gebieten für den Tierartenschutz

- Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit hoher Bedeutung für den Tierartenschutz (Wertstufe nicht vergeben)
- Gebiete mit mittlerer Bedeutung für den Tierartenschutz (Wertstufe nicht vergeben)
- Gebiete mit geringer Bedeutung für den Tierartenschutz (Wertstufe nicht vergeben)
- Bereiche mit unzureichender Datenlage (nicht bewertet)

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)
- Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung

- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642.53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges

- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Hinweis:

Die nachgewiesenen Vorkommen von Bibern und Fischottern sind in Textkarte 14 nach dem Stand von 2007 dargestellt.

Inhaltlicher Stand: April 2006

Redaktioneller Stand: April 2008

Quellen:

EBERSBACH, H. 2005: Expertenbeteiligung Elbebiber und Fischotter zur Bestandsaufnahme und -bewertung im Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten.

NLWKN 2005b: Bewertungsbögen des Nds. Tierartenerfassungsprogramms.

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2005b: Für die Fauna wertvolle Bereiche. http://www.umweltl.niedersachsen.de/master/C70413759_N6991253_L20_D0_I598.html

Bearbeitung: enterra Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.enterra.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel: 05862/9673-0, Fax: 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

Gebietskarte

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil A
- Gebietsteil B
- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)

Maßstab: 1:150.000

0 2.000 4.000 6.000 8.000 10.000 Meter

© LGN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK 50)

0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter

Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 6: Lebensraumbewertung Lurche

Maßstab: 1:50.000

Bewertung von Gebieten für den Tierartenschutz

- Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit mittlerer Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit geringer Bedeutung für den Tierartenschutz
- Bereiche mit unzureichender Datenlage (nicht bewertet)

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)
- Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung

- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642.53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges

- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Hinweis:

Die nachgewiesenen Vorkommen von Lurchen sind in Textkarte 17 nach dem Stand von 2005 dargestellt.

Inhaltlicher Stand: April 2006

Redaktioneller Stand: April 2008

Quellen:

FISCHER, C. 2005: Expertenbeteiligung Artengruppe Lurche zur Bestandsaufnahme und –bewertung im Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten.

NLWKN 2005b: Bewertungsbögen des Nds. Tierarterterfassungsprogramms.

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2005b: Für die Fauna wertvolle Bereiche. http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C7043769_N6991253_L20_D0_I598.html

Bearbeitung: entera Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.entera.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel: 05862/9673-0, Fax: 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

© LGN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK 50)

0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter

Gebietskarte

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil A
- Gebietsteil B
- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)

Maßstab: 1:150.000

0 2.000 4.000 6.000 8.000 10.000 Meter

Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 7: Lebensraumbewertung Fische

Maßstab: 1:50.000

Bewertung von Gebieten für den Tierartenschutz

- Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit mittlerer Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit geringer Bedeutung für den Tierartenschutz
- Bereiche mit unzureichender Datenlage (nicht bewertet)

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)
- Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung

- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642.53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges

- Sonstige Gewässer
- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Hinweis:

Die nachgewiesenen Vorkommen von Fischen sind in Textkarte 18 nach dem Stand von 2007 dargestellt.

Inhaltlicher Stand: April 2008

Redaktioneller Stand: April 2008

Quellen:

NLWKN 2005b: Bewertungsbögen des Nds. Tierartenerfassungsprogramms.

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2005b: Für die Fauna wertvolle Bereiche. http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C7043789_N6991253_L20_D0_I598.html

Bearbeitung: entera Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.entera.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel: 05862/9673-0, Fax: 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

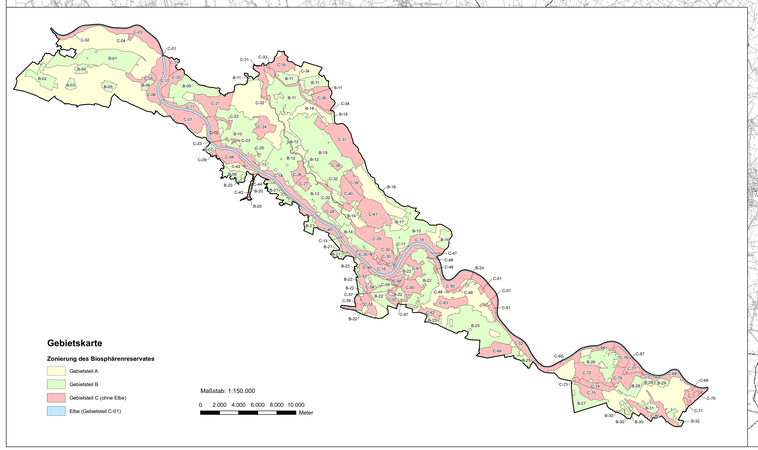

LGN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK 50).

0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter

Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 8: Lebensraumbewertung Libellen

Maßstab: 1:50.000

Bewertung von Gebieten für den Tierartenschutz

- Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit mittlerer Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit geringer Bedeutung für den Tierartenschutz
- Bereiche mit unzureichender Datenlage (nicht bewertet)

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)
- Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung

- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642.53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges

- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Hinweis:

Die nachgewiesenen Vorkommen von Libellen sind in Textkarte 19 nach dem Stand von 2005 dargestellt.

Inhaltlicher Stand: April 2006

Redaktioneller Stand: April 2008

Quellen:

KAPPES, W. 2005: Expertenbeteiligung Artengruppe Libellen zur Bestandsaufnahme und –bewertung im Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten.

NLWKN 2005b: Bewertungsbögen des Nds. Tierartenerfassungsprogramms.

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2005b: Für die Fauna wertvolle Bereiche. http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C704389_N6991253_L20_D0_I598.html

Bearbeitung: entera Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.entera.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel: 05862/9673-0, Fax: 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

© LGN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK 50).

0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter

Gebietskarte

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil A
- Gebietsteil B
- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)

Maßstab: 1:150.000

0 2.000 4.000 6.000 8.000 10.000 Meter

Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 9: Lebensraumbewertung Tagfalter

Maßstab: 1:50.000

Bewertung von Gebieten für den Tierartenschutz

- Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit mittlerer Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit geringer Bedeutung für den Tierartenschutz
- Bereiche mit unzureichender Datenlage (nicht bewertet)

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)
- Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung

- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642.53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges

- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Hinweis:

Die nachgewiesenen Vorkommen von Tagfaltern sind in Textkarte 20 nach dem Stand von 2005 dargestellt.

Inhaltlicher Stand: April 2006

Redaktioneller Stand: April 2008

Quellen:

KÖHLER, J. 2005: Expertenbeteiligung Artengruppe Tagfalter zur Bestandsaufnahme und –bewertung im Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten.

NLWKN 2005b: Bewertungsbogen des Nds. Tierartenerfassungsprogramms.

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2005b: Für die Fauna wertvolle Bereiche. http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C7043789_N6991253_L20_D0_I598.html

Bearbeitung: entera Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.entera.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel: 05862/9673-0, Fax: 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

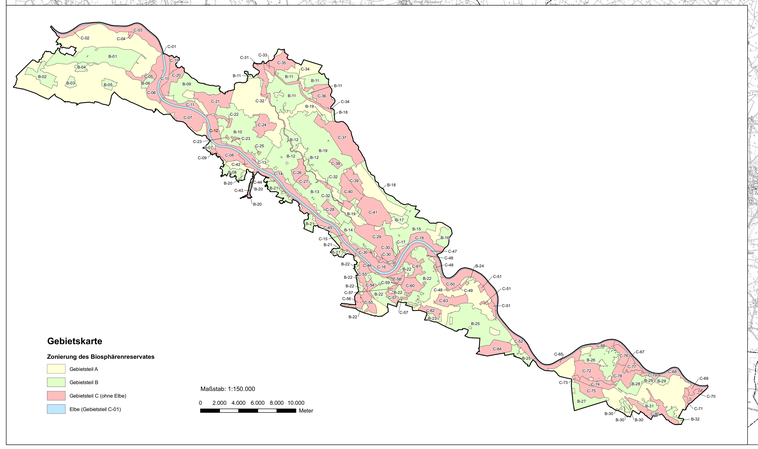

Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 10: Lebensraumbewertung Heuschrecken

Maßstab: 1:50.000

Bewertung von Gebieten für den Tierartenschutz

- Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit mittlerer Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit geringer Bedeutung für den Tierartenschutz
- Bereiche mit unzureichender Datenlage (nicht bewertet)

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)
- Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung

- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642.53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges

- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Hinweis:

Die nachgewiesenen Vorkommen von Heuschrecken sind in Textkarte 21 nach dem Stand von 2005 dargestellt.

Inhaltlicher Stand: April 2006

Redaktioneller Stand: April 2008

Quellen:

WESTPHAL, D. 2005: Expertenbeteiligung Artengruppe Heuschrecken zur Bestandsaufnahme und –bewertung im Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten.

NLWKN 2005b: Bewertungsbögen des Nds. Tierartenerfassungsprogramms.

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2005b: Für die Fauna wertvolle Bereiche. http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C704389_N8991253_L20_D0_I598.html

Bearbeitung: entera Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.entera.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel: 05862/9673-0, Fax: 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

© LGN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK 50).

0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter

Niedersachsen

Kreis Lüneburg

Mecklenburg-Vorpommern

Kreis Lüchow-Dannenberg

Brandenburg

Gebietskarte

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil A
- Gebietsteil B
- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)

Maßstab: 1:150.000

0 2.000 4.000 6.000 8.000 10.000 Meter

Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 11: Lebensraumbewertung Käfer

Maßstab: 1:50.000

Bewertung von Gebieten für den Tierartenschutz

- Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit mittlerer Bedeutung für den Tierartenschutz
- Gebiete mit geringer Bedeutung für den Tierartenschutz (Wertstufe nicht vergeben)
- Bereiche mit unzureichender Datenlage (nicht bewertet)

Legende

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)
- Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung

- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642.53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges

- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Hinweis:

Die nachgewiesenen Vorkommen von Käfern sind in Textkarte 22 nach dem Stand von 2005 dargestellt.

Inhaltlicher Stand: April 2006

Redaktioneller Stand: April 2008

Quellen:

GÜRLICH, S. 2005: Expertenbeteiligung Artengruppe Käfer zur Bestandsaufnahme und -bewertung im Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten.

NLWKN 2005b: Bewertungsbögen des Nds. Tierartenfassungsprogramms.

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2005b: Für die Fauna wertvolle Bereiche. http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C704379_N699125 3_L20_D0_I598.html

Bearbeitung: entera Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.entera.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel: 05862/9673-0, Fax: 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

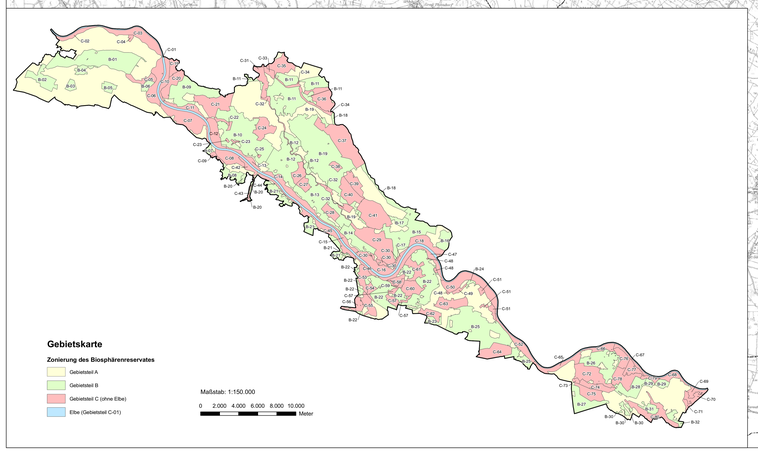

© LGN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK 50)

0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter

Kreis Lüneburg

Niedersachsen

Mecklenburg-Vorpommern

Kreis Lüchow-Dannenberg

Brandenburg

Brandenburgische Elbtalaue

Naturpark Elbtalaue

Landschaft GRIESE

Schutzgebiet

876.42 876.41 876.40 876.31 876.30 876.32 642.9 642.53 642.54 860.0 860.1 860.2 876.21 876.2

Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 12:
Maßnahmen für den speziellen Pflanzenartenschutz

Maßstab: 1:50.000

Maßnahmenvorschläge für gefährdete Pflanzenarten und ihre Lebensräume

Nr.	Maßnahme
1	Regelmäßige Mahd
2	Gelegentliche Mahd
3	Früher Mahdtermin
4	Evtl. witterungsbedingte Herbstmahd
5	Abräumen und Abtransport des Mahdgutes
6	Beseitigung von Gehölzungswuchs und/oder Strauchflora
7	Auflichtung der Wuchsorte: Baumpflege, Gebüschrückschnitt
8	Schaffung von Rohbodenstandorten
9	Wiederansiedlung aus authochthonem Saatgut
10	Reduzierung und Verhinderung von Nährstoffeinträgen
11	Initiierung extensiver periodischer Beweidung
12	Keine Beweidung
13	Erhalt einer extensiven Nutzung an potentiellen Wuchsorten
14	Angepasste Waldnutzung, d.h. forstliche Nutzung der Bestände nur in Absprache mit dem NLWKN und/oder der Biosphärenreservatsverwaltung
15	Stufenweise Vermässung potentieller Wuchsorte
16	Erhalt feuchter Senken in Ackerflächen
17	Erhalt und Wiederherstellung von Kleingewässern
18	Neuanlage von Kleingewässern
19	Abtrag von Oberboden auf ehemaligen Ackerstandorten
20	Keine Rekultivierung von Abgrabungen
21	Kein Pflügen zum Schutz von Zwiebelpflanzen
22	Kein Herbizideinsatz
23	Anlage von Ackerrandstreifen
24	Keine Düngung
25	Keine mechanische Unkrautregulierung
26	Vollständiger Verzicht auf Düngung, Herbizideinsatz, Kalkung
27	Erhalt dörflicher Freiraumstrukturen ohne Versiegelung und

Bereiche für Maßnahmenvorschläge zum speziellen Artenschutz

- Grasblättriger Froschlöffel (Alisma gramineum)
- Zwergbinsengesellschaften (Juncus capitatus, Lythrum hyssopifolia)
- Ackerwildkräuter (Arnoseris minima, Hypochoeris glabra, Ranunculus arvensis)
- Wintergrün-Vorkommen (Chimaphila umbellata, Pyrola chlorantha)
- Sumpf-Porst (Ledum palustre)
- Sibirische Schwertlilie (Iris sibirica)
- Küchenschelle (Pulsatilla pratensis)
- Aufrechter Ziest (Stachys recta)
- Zwerg-Schneckenklee (Medicago minima)
- Reichenbach-Segge (Carex pseudobrizoides)
- Zimt-Erdbeere (Fragaria moschata)
- Vegetation der Siedlungen (Dorfflora) (Chenopodium bonus-henricus, Leonurus cardiaca)
- 25,27 Maßnahmen (vgl. Tabelle)

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)
- Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung

- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642,53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges

- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Gebietskarte

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil A
- Gebietsteil B
- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)

Maßstab: 1:150.000

0 2.000 4.000 6.000 8.000 10.000 Meter

0 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter

LGN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (TK 50)

Inhaltlicher Stand: April 2006, Ergänzungen Juni 2008

Redaktioneller Stand: Juni 2008

Quellen:

ENTERA 2006: Arten, Biotope, Klima und Luft im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten im Auftr. der BR-Verwaltung, 104 S. zzgl. Materialienanhang.

FISCHER, P. 2005: Expertenbeteiligung Artengruppe Flora zur Bestandsaufnahme und –bewertung im Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten.

GARVE, E. & D. ZACHARIAS 1996: Die Farn- und Blütenpflanzen des ehemaligen Amtes Neuhaus, Ergebnisse einer 1994 durchgeführten Detailkartierung. In: Tuxenia 16, S. 579-625, Göttingen

KALLEN, H. W. 2005: Expertenbeteiligung Artengruppe Flora zur Bestandsaufnahme und –bewertung im Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten.

KALLEN, W. 1994: Alisma gramineum Ley. an der Elbe bei Damnatz. In: Floristische Rundbriefe 27 (2), S. 100-106, Bochum

KELM, H. 2005: Expertenbeteiligung Artengruppe Flora zur Bestandsaufnahme und –bewertung im Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten.

NLWKN 2005c: Das Niedersächsische Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN – Pflanzenartenkataster, Hannover.

NLWKN 2008: Anmerkungen der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN zur Bewertung der Pflanzenartenvorkommen in Arbeitskarte 4, schriftliche Mitteilung an die BR-Verwaltung im Rahmen der TOB-Beteiligung, mit Anlagen

TÄUBER, T. BRUNS, E. & K.-J. STEINHOFF 2007: Wiederfund des Elatino alsinastri-Juncetum tenageiae Libb. 1932 in Niedersachsen. In: Hercynia N. F. 40, S. 269-278

Bearbeitung: enterra Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.enterra.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel: 05862/9673-0, Fax: 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

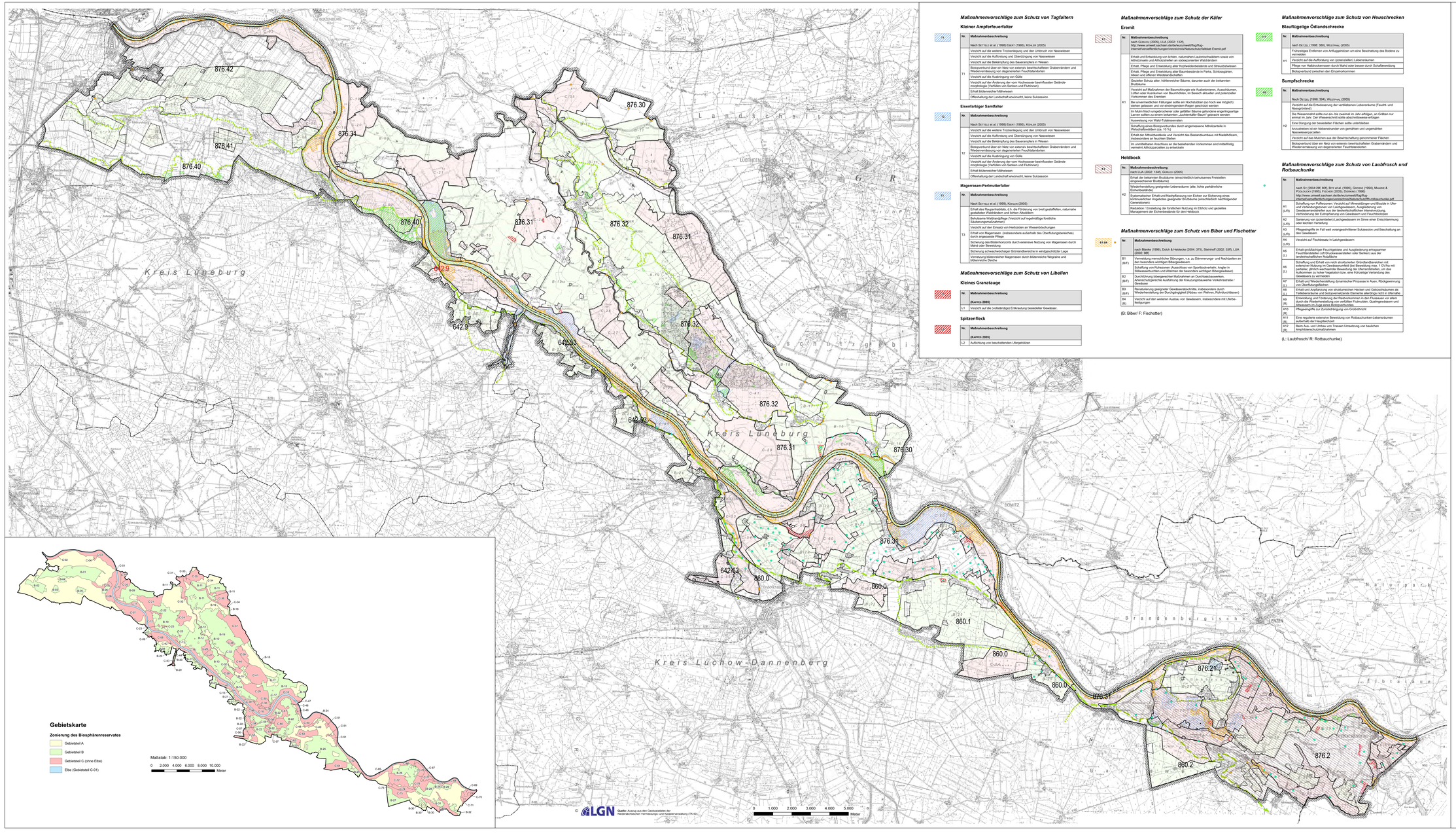

Maßnahmenvorschläge zum Schutz von Tagfaltern

Kleiner Ampferfeuerfalter

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
T1	Nach Settele et al. (1998 Ebert (1993), Kohlin (2005)
	Verzicht auf die weitere Trockenlegung und den Umbruch von Nasswiesen
	Verzicht auf die Aufforstung und Überstauung von Nasswiesen
	Verzicht auf die Bekämpfung des Sauerampfers in Wiesen
	Biotopverbund (über ein Netz von extensiv bewirtschafteten Grabenrändern und Wiedervernässung von degenerierten Feuchtlandorten
	Verzicht auf die Ausbringung von Gülle
	Verzicht auf die Änderung der vom Hochwasser beeinflussten Gelände-morphologie (Verfüllen von Senken und Flutrinnen)
	Erhalt blütenreicher Mähwiesen
	Offenhaltung der Landschaft erwünscht, keine Sukzession

Eisenfarbiger Samtfalter

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
T2	Nach Settele et al. (1998 Ebert (1993), Kohlin (2005)
	Verzicht auf die weitere Trockenlegung und den Umbruch von Nasswiesen
	Verzicht auf die Aufforstung und Überstauung von Nasswiesen
	Verzicht auf die Bekämpfung des Sauerampfers in Wiesen
	Biotopverbund (über ein Netz von extensiv bewirtschafteten Grabenrändern und Wiedervernässung von degenerierten Feuchtlandorten
	Verzicht auf die Ausbringung von Gülle
	Verzicht auf die Änderung der vom Hochwasser beeinflussten Gelände-morphologie (Verfüllen von Senken und Flutrinnen)
	Erhalt blütenreicher Mähwiesen
	Offenhaltung der Landschaft erwünscht, keine Sukzession

Magerrasen-Perlmutterfalter

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
T3	Nach Settele et al. (1999), Kohlin (2005)
	Erhalt des Raupenfraßplatzes, d.h. die Förderung von breit gestaffelten, naturnahe gestalteten Waldrändern und lichten Altwäldern
	Rehuhaene Waldrandpflege (Verzicht auf regelmäßige forstliche Säuberungsmaßnahmen)
	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden an Wiesenböschungen
	Erhalt von Magerrasen (insbesondere außerhalb des Überflutungsbereiches) durch angepasste Pflege
	Sicherung des Blütenhorizonts durch extensive Nutzung von Magerrasen durch Mahd oder Beweidung
	Sicherung schwachwüchsiger Grünlandbereiche in windgeschützter Lage
	Vernetzung blütenreicher Magerrasen durch blütenreiche Wegraine und blütenreiche Deiche

Maßnahmenvorschläge zum Schutz von Libellen

Kleines Granataugue

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
L1	(Kapres 2005)
	Verzicht auf die (vollständige) Entbrachung besiedelter Gewässer.

Spitzenfleck

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
L2	(Kapres 2005)
	Auffüllung von beschattenden Ufergehölzen

Maßnahmenvorschläge zum Schutz der Käfer

Eremit

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
K1	nach Gorlich (2005), LUA (2002: 132f); http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/veroeffentlichungen/verzeichnis/Naturschutz/faltblatt Eremit.pdf
	Erhalt und Entwicklung von lichten, naturnahen Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzinseln an sickernassen Waldrändern
	Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Kopfweidenbestände und Streuobstwiesen
	Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Baumbestände in Parks, Schlossgärten, Alleen und offenen Weidelandschaften
	Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume, darunter auch der bekannten Brutbäume
	Verzicht auf Maßnahmen der Baumchirurgie wie Ausbetonieren, Ausschäumen, Füllen oder Ausräumen von Baumhöhlen, im Bereich aktueller und potenzieller Vorkommen des Eremiten
	Bei unvermeidlichen Fällungen sollte ein Hochstubben (so hoch wie möglich) stehen gelassen und vor eindringendem Regen geschützt werden
	Im Mulm frisch umgebrochener oder gefällter Bäume gefundene engerlingsartige Larven sollten zu einem bekannten „Jungbestände-Baum" gebracht werden
	Auseinzelung von Rißtö-Totäbestanden
	Schaffung eines Biotopverbundes durch angemessene Altholzanteile in Wirtschaftswäldern (ca. 10 %)
	Erhalt der Altholzbestände und Verzicht des Bestandsumbaus mit Nadelhölzern, insbesondere an feuchten Stellen
	Im unmittelbaren Anschluss an die bestehenden Vorkommen sind mittelfristig vermehrt Altholzparzellen zu entwickeln

Heldbock

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
K2	nach LUA (2002: 134f), Gorlich (2005)
	Erhalt der bekannten Brutbäume (einschließlich behutsames Freistellen eingewachsener Brutbäume)
	Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (alte, kohlte parkähnliche Eichenbestände)
	Systematischer Erhalt und Nachpflanzung von Eichen zur Sicherung eines kontinuierlichen Angebotes geeigneter Brutbäume (einschließlich nachfolgender Generationen)
	Reduzierte / Einstellung der forstlichen Nutzung im Eichholz und gezieltes Management der Eichenbestände für den Heldbock

Maßnahmenvorschläge zum Schutz von Biber und Fischotter

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
B1 (B/F)	nach Blanke (1996), Dolch & Heidecke (2004: 375), Steinhoff (2002: 338), LUA (2002: 99)
	Vermeidung menschlicher Störungen, v.a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Bibergewässern
	Schaffung von Ruhezonen (Ausschluss von Sportbootverkehr, Angler in Stillgewässerbuchten und Alleinen der besonders wichtigen Bibergewässer)
B2 (B/F)	Durchführung bibergerechter Maßnahmen an Durchlässen/bauwerken, insbesondere bibergerechte Ausführung der Kreuzungsbauwerke Verkehrswege / Gewässer
B3 (B/F)	Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte, insbesondere durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Abbau von Wehren, Rohrdurchlässen)
B4 (B)	Verzicht auf den weiteren Ausbau von Gewässern, insbesondere mit Uferbe-festigungen

(B: Biber/ F: Fischotter)

Maßnahmenvorschläge zum Schutz von Heuschrecken

Blauflügelige Ödlandschrecke

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
H1	nach Detzel (1998: 380), Westphal (2005)
	Frühzeitiges Entfernen von Aufkuppelhölzer um eine Beschattung des Bodens zu vermeiden
	Verzicht auf die Aufforstung von (potenziellen) Lebensräumen
	Pflege von Halbtrockenrasen durch Mahd oder besser durch Schafbeweidung
	Biotopverbund zwischen den Einzelvorkommen

Sumpfschrecke

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
H2	Nach Detzel (1998: 394), Westphal (2005)
	Verzicht auf die Entwässerung der vertäbelbaren Lebensräume (Feucht- und Nassgrünland)
	Die Wiesenmahd sollte nur ein- bis zweimal im Jahr erfolgen, an Gräben nur einmal im Jahr. Der Wiesenschnitt sollte abschnittsweise erfolgen
	Eine Düngung der besiedelten Flächen sollte unterbleiben
	Anzuatmen ist ein Nebeneinander von genähten und ungemähten Grünlandbereichen
	Verzicht auf das Mähen aus der Bewirtschaftung genommener Flächen
	Biotopverbund über ein Netz von extensiv bewirtschafteten Grabenrändern und Wiedervernässung von degenerierten Feuchtlandorten

Maßnahmenvorschläge zum Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
	nach Sr (2004:29f, 80f), Brit et al. (1995), Gkosse (1994), Mnzbg & Podloucki (1995), Fscver (2005), Dennes (1998) http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/veroeffentlichungen/verzeichnis/Naturschutz/Broschueren/index.pdf
A1 (L/R)	Schaffung von Pufferzonen: Verzicht auf Mineraldünger und Biozide in Ufer-nähe, Einrichtung von Ufersäumen, Einrichtung von Ufergehölzen / Gewässerrandstreifen aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung, Verhinderung der Eutrophierung von Gewässern und Feuchtbiotopen
A2 (L/R)	Sanierung von (potentiellen) Laichgewässern im Sinne einer Entschlammung oder leichten Vertiefung
A3 (L/R)	Pflegeeingriffe im Fall weit vorangeschrittener Sukzession und Beschattung an den Gewässern
A4 (L/R)	Verzicht auf Fischbesatz in Laichgewässern
A5 (L)	Erhalt großflächiger Feuchtgebiete und Ausgleichung erhtagsarmer Grünlandbestände (Ackerflächen, Intensivweiden oder Senken) aus der landwirtschaftlichen Nutzfläche
A6 (L)	Schaffung und Erhalt von reich strukturierten Grünlandbereichen mit extensiver Nutzung im Gewässerumfeld (bei Beweidung max. 1 GV/ha mit partieller, jährlich wechselnder Beweidung der Uferrandstreifen, um das Aufkommen zu hoher Vegetation bzw. eine Ruderalisierung Verlandung des Gewässers zu vermeiden
A7 (L)	Erhalt und Wiederherstellung dynamischer Prozesse in Auen, Rückgewinnung von Überflutungsflächen
A8 (L)	Erhalt und Pflege vorhandener von strukturreichen Hecken und Gebüschstreifen als Teilbarrieren und biotopverwandte Elemente allerdings nicht in Ufernähe
A9 (R)	Entwicklung und Förderung der Reptilienkorridore in den Flussauen vor allem durch die Wiederherstellung von verfüllten Flutmulden, Qualtengewässern und Altwässern im Zuge eines Biotopverbundes
A10 (R)	Pflegeeingriffe zur Zurückdrängung von Großröhricht
A11 (R)	Eine regulierte extensive Beweidung von Rotbauchunken-Lebensräumen außerhalb der Hauptbadezeit
A12 (R)	Beim Aus- und Umbau von Trassen Umsetzung von baulichen Amphibienschutzmaßnahmen

(L: Laubfrosch/ R: Rotbauchunke)

Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 13: Maßnahmenvorschläge für den speziellen Tierartenschutz (ohne Vögel)

Maßstab: 1:50.000

Bereiche für Maßnahmenvorschläge zum speziellen Tierartenschutz

- Heuschrecken
- Libellen
- Tagfalter
- Käfer
- Biber und Fischotter
- Lurche

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Gebietsteil C-01)
- Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung

- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642.53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges

- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Inhaltlicher Stand: April 2006

Redaktioneller Stand: April 2008

Quellen:

ENTERA 2006: Arten, Biotope, Klima und Luft im Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue". Unveröff. Gutachten im Auftr. der BR-Verwaltung

EBERSBACH, H. 2005: Zuarbeit zum Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue für die Arten Elbebiber und Fischotter. Unveröff. Gutachten

FISCHER, C. 2005: Fundort-Ergänzungen, Bewertung und fachliche Hinweise zu den Arbeitsmaterialien Lebensraumüberwertung Lurche/Kriechtiere aus dem Entwurf zum Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten

GORLICH, S. 2005: Fachbeitrag Käfer zum Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten

KAPPES, W. 2005: Bewertung von Libellenlebensräumen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue nach Kartierungen 1992 bis 2005 von Era und Wulf Kappes. Unveröff. Gutachten

KÖHLER, J. 2005: Fachbeitrag Tagfalter zum Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten

Weitere Quellen: siehe ENTERA 2006

Bearbeitung: enteria Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.entera.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel: 05862/9673-0, Fax: 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

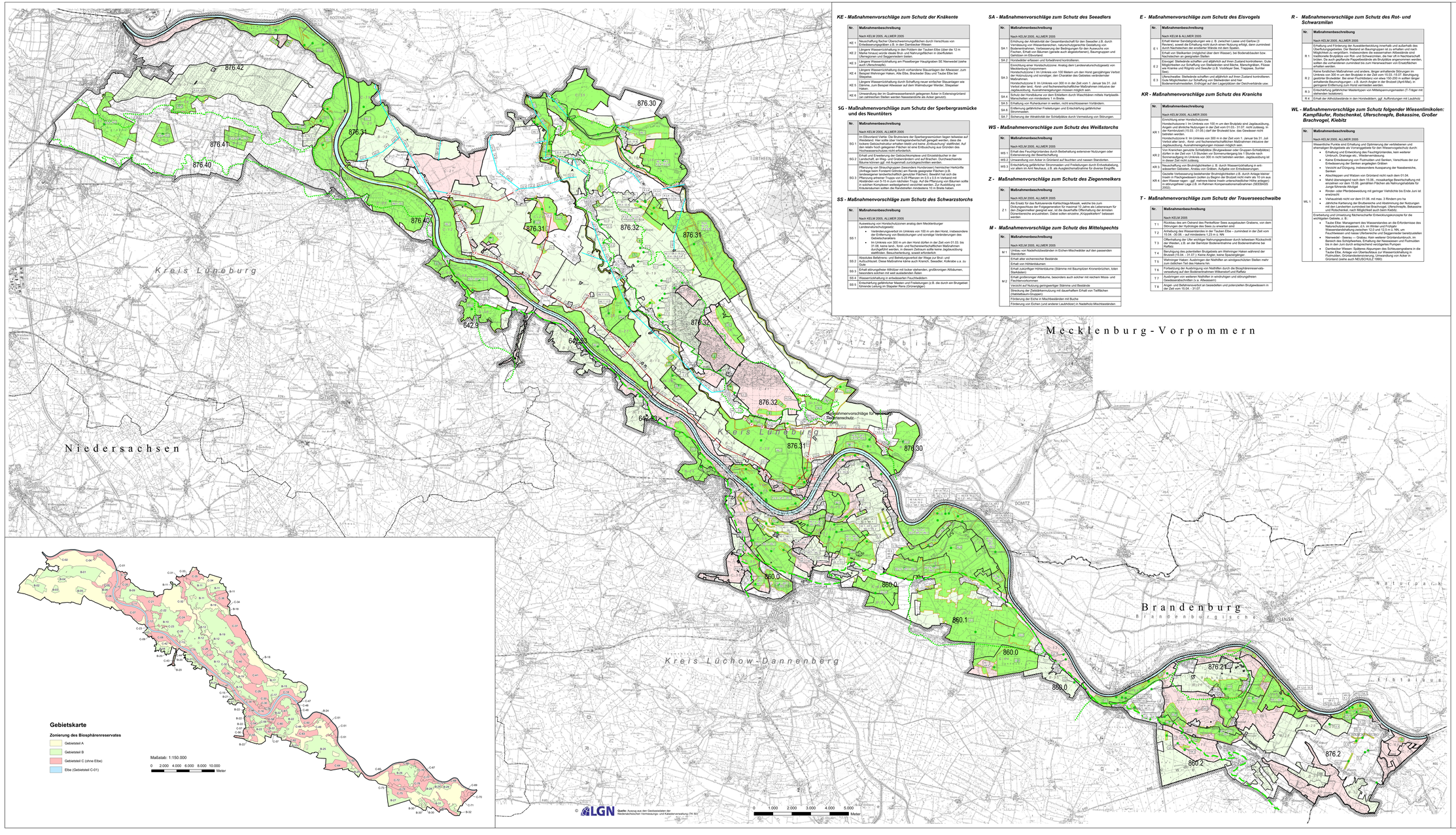

KE - Maßnahmenvorschläge zum Schutz der Knäkente

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
	Nach KELM 2005, ALLMER 2005
KE 1	Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen durch Verschluss von Entwässerungsgräben z.B. in den Dambecker Wiesen
KE 2	- Längere Wasserrückhaltung in den Poldern der Tauben Elbe (über die 12 m Marke hinaus) wichtig deute Brut- und Nahrungsflächen in überfluteten Ufervegetonen und Seggenwiesen bieten.
KE 3	- Längere Wasserrückhaltung im Pfaueberger Hauptgraben SE Niewedel (siehe auch Ufersichnepfe).
KE 4	Bessere Wasserrückhaltung durch vorhandene Stauanlagen der Alteaeuer; zum Beispiel Wetenorger Haken, Alte Elbe, Brackeder Bau und Taube Elbe bei Stiepelse.
KE 5	- Längere Wasserrückhaltung durch Schaffung neuer einfacher Stauanlagen wie Dämme, zum Beispiel Alteaeuer auf dem Wümmburger Werder, Stiepelser Haken.
KE 6	- Umwandlung der im Qualmeauserbereich gelegenen Äcker in Extensivgrünland bei zahlreichen Stellen weiden Nassstandorte die Äcker genutzt.

SG - Maßnahmenvorschläge zum Schutz der Sperbergrasmücke und des Neuntöters

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
	Nach KELM 2005, ALLMER 2005
SG 1	Im Elbuferdeich Vieht: Die Brutreviere der Sperbergrasmücken liegen teilweise auf Wiedeland. Hier sollte über Vertragslandwirtschaft gesucht werden, dass die hohere Gebüschstruktur erhalten bleibt und keine „Entbuschung" stattfindet. Auf den relativ hoch gelegenen Flächen ist eine Entbuschung aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht erforderlich.
SG 2	Einhalt und Erweiterung der Gebüschreihen und Einzelsträucher in der Landschaft, an Weg- und Grabenrändern und auf Brachen. Durchwachsende Säume können auf mit Augenmaß zurückgeschnitten werden.
SG 3	Pflanzung von Strauchgruppen (besonders Hundsrosen) heimischer Herkünfte (Wildsträucher) in Grünlandbereichen, Anlage von Hecken (z.B. entlang bewirtschaftlich genutzter Flächen). Besatzhöhe hat sich die Pflanzung artreiner Trupps von 5-25 Pflanzen im 0,5 x 0,5 m Verband mit Abständen von 5-15 m zum nächsten Trupp. Auf die Pflanzung von Bäumen sollte in solchen Komplexen weitestgehend verzichtet werden. Zur Ausbildung von Kolonieplätzen sollten die Randstreifen mindestens 10 m breite haben.

SS - Maßnahmenvorschläge zum Schutz des Schwarzstorchs

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
	Nach KELM 2005, ALLMER 2005
SS 1	Ausweisung von Horstschutzzonen analog dem Mecklenburger Landesnaturschutzgesetz: • Verkehrsungeverbot im Umkreis von 100 m um den Horst, insbesondere zur Zeit vom 15.03. - 31.07. Bestuzungen und sonstige Verränderungen des Gelbestschankes • Im Umkreis von 300 m um den Horst dürfen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. keine land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Maßnahmen durchgeführt werden, in diesem Zeitraum sollte keine Jagdausübung stattfinden. Beaucherfahrung, soweit erforderlich.
SS 2	Absolutes Betehrens- und Betriebungsverbot der Wiege zur Brut- und Aufzuchtzeit. Diese Maßnahme kame auch Kranich, Seeadler, Rüllkrake u.a. Zu Gute.
SS 3	Einhalt störungsfreier Altholzer mit locker stehenden, großkronigen Altbäumen, besonders solchen mit weit ausladenden Ästen
SS 4	Wasserrückhaltung in entwässerten Feuchtbiotiten
SS 5	Einschränkung gefährlicher Masten und Freileitungen (z.B. die durch ein Brutgebiet führende Leitung im Stapelier Rens (Grünenjäger)

SA - Maßnahmenvorschläge zum Schutz des Seeadlers

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
	Nach KELM 2005, ALLMER 2005
SA 1	Erhöhung der Attraktivität der Gesamtlandschaft für den Seeadler z.B. durch Verödung von Wiesenbrenchen, naturschutzgerechte Gestaltung von Bodenentbahmen, Verbesserung der Bedingungen für den Auewuchs von Gehölzen, Einhalt von Bäumen (gerade auch abgestorbenen), Baumgruppen und Gehölzen, Einhalt von Hecken
SA 2	Horstbäuller erfassen und fortwährend kontrollieren.
SA 3	Einrichtung einer Horstschutzzone: Analog dem Landesnaturschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern: Horstschutzzone I: Im Umkreis von 100 Metern um den Horst ganzjähriges Verbot der Holznutzung und sonstiger, den Charakter des Gebietes verändernder Maßnahmen. Horstschutzzone II: Im Umkreis von 300 m in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli Verbot aller land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Maßnahmen inklusive der Jagdausübung. Ausnahmemegelungen müssen möglich sein.
SA 4	Schutz der Horstbäume vor dem Erklettern durch Wachsblöcke mittels Hartplastik-Manschetten von mindestens 1 m Breite.
SA 5	Erhaltung von Ruheräumen in weiten, nicht erschlossenen Vorländern.
SA 6	Entfernung gefährlicher Freileitungen und Entsicherhung gefährlicher Strommasten.
SA 7	Sicherung der Attraktivität der Schlafplätze durch Vermeidung von Störungen.

WS - Maßnahmenvorschläge zum Schutz des Weißstorchs

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
	Nach KELM 2005, ALLMER 2005.
WS 1	Erhalt des Feuchtgrünlandes durch Beibehaltung extensiver Nutzungen oder Extensivierung der Bewirtschaftung
WS 2	Umwandlung von Äcker in Grünland auf feuchten und nassen Standorten.
WS 3	Entschärfung gefährlicher Stromnasten und Freileitungen durch Entwickelung, vor allem im Amt Neuhaus, z.B. als Ausgleichsmaßnahme für diverse Eingriffe.

Z - Maßnahmenvorschläge zum Schutz des Ziegenmelkers

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
	Nach KELM 2005, ALLMER 2005
Z 1	Als Ersatz für das fukkularende Kalkschlüga-Mosaik, welche bis zum Bundesverkehrswegeplan 1992 bestanden hat, sollte ein Ersatzgebiet ausgewiesen für den Ziegenmelker geeignet war, ist die dauerhafte Offenhaltung der ärmsten Dünenbereiche anzustreben. Dabei sollen einzelne „Krüppelkiefern" belassen werden.

M - Maßnahmenvorschläge zum Schutz des Mittelspechts

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
	Nach KELM 2005, ALLMER 2005
M 1	Umbau von Nadelholzbeständen in Eichen-Mischwälder auf den passenden Standorten
	Erhalt alter eichenreicher Bestände
	Erhalt von Höhlenbäumen
	Erhalt zukünftiger Höhlenbäume (Stämme mit Baumpilzen Kronenbrüchen, toten Starkästen)
M 2	Erhalt großkroniger Altbäume, besonders auch solcher mit reichem Moos- und Flechtenvorkommen
	Verzicht auf Nutzung geringwertiger Stämme und Bestände
	Direkturg der Zeitelkhenutzung mit dauerhaften Erhalt von Teilflächen (Habitatbaum-Gruppen)
	Förderung der Eiche in Mischbeständen mit Buche
	Förderung von Eichen (und anderer Laubhölzer) in Nadelholz-Mischbeständen

E - Maßnahmenvorschläge zum Schutz des Eisvogels

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
	Nach KELM & ALLMER 2005
E 1	Erhalt kleiner Sandabgrabungen wie z. B. zwischen Laase und Garlow (3 Reviere), soweit die Erhaltung nicht durch einen Nutzung erfolgt, dann zumindest durch Nachtreichen der erodierter Wände mit dem Spaten
E 2	Erhalt von Steilkanten (möglichst über dem Wasser), bei Bodenabbauten bzw. Nachtreichen an geeigneten Stellen
E 3	Gezeigt Steilwände schaffen und ständig auf ihren Zustand kontrollieren. Gute Möglichkeiten zur Schaffung von Steilwänden sind Bäche, Marschgräben, Flüsse (z.B. Ilmenau und Rögnitz und Seuche (z.B. Vöckelsuper See, Tespiesse, Suritzer See).
E 4	Ufersichwalbe: Steilwände schaffen und ständigh auf ihren Zustand kontrollieren. Gute Möglichkeiten zur Schaffung von Steilwänden sind her Bodenentnahmestellen, Endhöge auf den Lagerplätzen der Deichverbände usw.

KR - Maßnahmenvorschläge zum Schutz des Kranichs

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
	Nach KELM 2005, ALLEMER 2005
KR 1	Einrichtung einer Horstschutzzone: Horstschutzzone I: Im Umkreis von 100 m um den Brutplatz sind Jagdausübung, Angeln und ähnliche Nutzungen in der Zeit vom 01.03.- 31.07. nicht zulässig. In der Kernbrutzeit (15.03.- 31.05.) darf der Brutwald bzw. das Gewässer nicht betreten werden. Horstschutzzone II: Im Umkreis von 300 m in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli Verbot aller land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Maßnahmen inklusive der Jagdausübung. Ausnahmemegelungen müssen möglich sein.
KR 2	Von Kranichen genutzte Schlafplätze (Brutgewässer oder Gruppen-Schlafplätze) dürfen in der Zeit von 1.5 Stunden vor Sonnenuntergang bis 1 Stunde nach Sonnenaufgang im Umkreis von 300 m nicht betreten werden. Jagdausübung ist hier nicht zulässig.
KR 3	Ausweisung von Brutbiotopen: Wiedervernässung von Brutgebieten z. B. durch Wiedervernässung ein- oder mehrerer Gräben. Aufgabe von Entwässerungen.
KR 4	Gezielte Verbesserung bestehender Brutmöglichkeiten z.B. durch Anlage kleiner Inseln in Flachgewässern (sollen zu Beginn der Brutzeit nicht mehr als 10 cm aus dem Wasser ragen - ggf. mehrere kleine Inseln unterschiedlicher Höhe anlegen) in störungsfreier Lage z.B. im Rahmen Kompensationsmaßnahmen (SEEBASS 2000).

T - Maßnahmenvorschläge zum Schutz der Trauerseeschwalbe

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
	Nach KELM 2005
T 1	Rückbau des am Ostrand des Pennekoffer Sees ausgebauten Grabens, von dem Störungen der Hydrologie des Sees zu erwarten sind
T 2	Anhebung des Wasserstandes in der Tauben Elbe – zumindest in der Zeit vom 15.04. -30.06. - auf mindestens 1,23 m ü. NN
T 3	Offenhaltung der Ufer wichtiger Nahrungsgewässer durch teilweisen Rückschnitt der Ufer-Weiden, z.B. an der Barnitzer Bodenentnahme und Bodenentnahme bei Raffatz
T 4	Beruhigung des potentiellen Brutgebiets am Wehninger Haken während der Brutzeit (15.04. - 31.07.): Keine Angler, keine Spaziergänger
T 5	Wehninger Haken: Ausbringen der Nistflößen an windgeschützten Stellen mehr zum Jüdischen Tief bzw Hakens hin
T 6	Fortsetzung der Ausbringung von Nistflößen durch die Biosphärenreservatsverwaltung auf dem Bickenriedmarsch Wilsenstorf und Raffatz
T 7	Ausbringen von weiteren Nistflößen in windruhigen und störungsfreien Gewässerabschnitten (v.a. Altaueser)
T 8	Angel- und Befahrensverbot an besiedelten und potenziellen Brutgewässern in der Zeit vom 15.04. - 31.07.

R - Maßnahmenvorschläge zum Schutz des Rot- und Schwarzmilan

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
	Nach KELM 2005, ALLMER 2005
R 1	Ertüchtigung und Förderung der Auwaldentwicklung innerhalb und außerhalb des Überflutungsgebietes. Der Bestand an Baumgruppen ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu vergrößern. Insbesondere die wassernahen Altweidende sind traditionelle Brutplätze von Rot- und Schwarzmilan, die hier oft in Nachbarschaft, bis zu 5 m Abstand, zu Fischadlern brüten. Die vorhandenen Altbaumbestände sollten die vorhandenen zumindest bis zum Herauswachsen von Ersatzbäumen erhalten werden.
R 2	Keine forstlichen Maßnahmen und andere, länger anhaltende Störungen im Umkreis von 300 m um den Brutplatz in der Zeit vom 15.03.-15.07. Beruhigung der Brutplätze: Keine Angler und Spaziergänger im Umkreis von 300 m, keine land- und ähnliche Beanuhgungen - z.B. durch Angler in der Brutzeit (April-Mai), in geringerer Entfernung zum Horst vermeiden werden.
R 3	Entsicherung gefährlicher Masterstützen von Mittelspannungsmasten (T-Träger mit stehenden Isolatoren).
R 4	Einhalt der Altholzbestände in den Horstbäuten, ggf. Aufforstungen mit Laubhölz

WL - Maßnahmenvorschläge zum Schutz folgender Wiesenlimikolen: Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
	Nach KELM 2005, ALLMER 2005
WL 1	Wasserliche Punkte und Erhaltung und Optimierung der vorhandenen und ehemaligen Brutgebiete als Vorranggebiete für den Wiesenvogelschutz durch: • Einhalt der Wasserstände, Verzicht auf Entwässerungsgräben, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung • Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben • Verzicht auf Düngung, insbesondere Ausspannung der Nassbereiche, Senken • Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04. • Mahd nicht vor dem 15.06. und dann nur extensiv und abschnittsweise mit einzelnen vor dem 15.06. gemähten Flächen als Nahrungsinseln/habitat für Junge führende Altvögel • Rinder- oder Pferdebewerbung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist ersätzlich • Viehwaeiheb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha • Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Ableitnmung der Nutzungen und Pflegemaßnahmen, Kontrolle der Bestände Kampfläufer, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz
	Erarbeitung und Umsetzung flächenscharfer Entwicklungskonzepte für die wichtigsten Gebiete, z. B.: • Taube Elbe: Management des Wasserstandes an die Erfordernisse des Naturschutzes anpassen, z.B. im Winter und Frühjahr Wasserstandsbereitung zwischen 12,0 und 12,3 m ü. NN, um Nahrungsflächen für Wiesenvogelbrutpaare und Durchzügler zu bereitstellen • Niewedel - Seerau — Gräben: Kein weiterer Grünlandumbruch, im Bereich des Schöpfwerkes, Erhaltung der Nasswiesen und Flutmulden bis in den Juni durch entsprechend verzögerte Pumpen • Dambecker Wiesen: Spätestes Abpumpen des Schlauchgrabens in die Elbe, Verzicht auf Grabenräumung, Wiedervernässung der Senken und Flutmulden, Grünlandextensivierung, Umwandlung von Äcker in Grünland (siehe auch NEUSCHULZ 1990)

Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" 2009

Arbeitskarte 14: Maßnahmenvorschläge für den speziellen Tierartenschutz (Vögel)

Maßstab: 1:50.000

Bereiche für Maßnahmenvorschläge zum speziellen Tierartenschutz

- Bereich für Maßnahmenvorschläge zum speziellen Tierartenschutz (Vögel)
- SG 2 Maßnahmen (vgl. Tabellen im Kasten)
- SK 6 für Großvögel gefährliche Freileitungen (Maßnahmen vgl. Tabellen im Kasten)

Zonierung des Biosphärenreservates

- Gebietsteil C (ohne Elbe)
- Elbe (Teilraum C-01)
- Gebietsteil B

Naturräumliche Gliederung

- Abgrenzung der Naturräume
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 642.53 Nummer der Naturräumlichen Einheit

Sonstiges

- Grenze des Biosphärenreservates
- Kreisgrenze
- Landesgrenze

Inhaltlicher Stand: April 2006

Redaktioneller Stand: April 2008

Quellen:

ENTERA 2006: Arten, Biotope, Klima und Luft im Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue". Unveröff. Gutachten im Auftr. der BR-Verwaltung

ALLMER, F. 2005: Expertenbeteiligung Artengruppe Brut- und Zugvögel zur Bestandsaufnahme und –bewertung im Biosphärenreservatplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten

KELM, H.-J. 2005: Expertenbeteiligung Artengruppe Brut- und Zugvögel zur Bestandsaufnahme und –bewertung im Biosphärenreservatplan Niedersächsische Elbtalaue. Unveröff. Gutachten

weitere Quellen siehe ENTERA 2006

Bearbeitung: enteria Fischerstraße 3, 30167 Hannover, www.entera.de

Herausgeber: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel: 05862/9673-0, Fax: 05862/9673-20

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue